

Niederschrift

über die am 12.12.2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Robert Peer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
DI Christoph Müller
Murat Celik
Robert Moosleitner
Karoline Reitmeir
KR Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Monika Heinzle für GR Martin Vogl
Peter Heiss für GR Alexandra Jeller

Von der Verwaltung:

Ing. Dietmar Pregonzer (bis 18:52)
Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Martin Vogl
Alexandra Jeller

Schriftführer: Alexander Jank

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 4.1) Budgetvoranschlag 2025 und Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029
 - 4.2) Bestellung des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers für den Ortsteil Vögelsberg
 - 4.3) Freistellung Weiderechte - Gst 752/1, 752/5 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg
 - 4.4) Subventionsansuchen 2025 "Kulturverein Grammophon"
- 5) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 5.1) Freistellungserklärung EZ 90006
 - 5.2) Bebauungsplan Ergänzung Kreuzbichl
 - 5.3) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 327/2 KG Vögelsberg
- 6) Anträge des Kulturausschusses:
 - 6.1) "Neujahrskonzert am 10.01.2025" - Mittelfreigabe und Durchführung
- 7) Anträge des Wohnungsausschusses:
 - 7.1) Vergabe von freien Wohnungen
 - 7.1.1) Rudolf-Steinacher-Straße 12, Top 1 (3-Zimmer, 80,43 m²)
 - 7.1.2) Georgenthalstraße 9, Top 1 (4-Zimmer, 84,36 m²)
 - 7.1.3) Ritter-Waldauf-Straße 41, Top 16 (3-Zimmer, 96,16 m²)
 - 7.1.4) Rudolf-Steinacher-Straße 12, Top 5 (3-Zimmer, 83,99 m²)
 - 7.2) Mietvertragsverlängerungen
 - 7.3) Entscheidung über Vorkaufsrecht Wohnung Peter-Rosegger-Straße 9, Top 30
- 8) Personalangelegenheiten
 - 8.1) Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit eines Gemeindebeamten
- 9) Bericht aus dem Gemeindevorstand

10) Bericht des Bürgermeisters

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister gelobt Peter Heiss zu seiner ersten Gemeinderatssitzung an.

- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4.3 Freistellung Weiderechte – Gst 752/1, 752/5 in EZ 90011 KG 81019 Wattenberg abgenommen wird.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Punkte 7. Anträge des Wohnungsausschusses, 8. Personalangelegenheiten und 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Punkte 7. Anträge des Wohnungsausschusses, 8. Personalangelegenheiten und 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges: für vertrauliche Angelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Bericht:

Keine Wortmeldungen.

4) Anträge des Gemeindevorstandes:

4.1) Budgetvoranschlag 2025 und Mittelfristiger
Finanzplan 2026-2029

Bericht:

Der Bürgermeister erteilt dem Finanzverwalter Remes Mario das Wort.

Der Finanzverwalter berichtet wie folgt:

Die einmalige Gebarung:

Im Jahr 2025 wird die Marktgemeinde Wattens einige Vorhaben beginnen, beenden und umsetzen. Diese einmaligen Ausgaben werden Kosten in der Höhe von EUR 21.276.600,00 verursachen, welche wie folgt dargestellt finanziert werden:

Finanzierung der einmaligen Ausgaben

Einmalige Ausgaben - notwendige Mittel 21.276.600,00

Finanzierung:

Darlehen für Volksschule am Kirchplatz / SOS-Klassen 13.000.000,00

Darlehen für Ersatzwasserversorgung	2.200 000,00
Förderungen und Zuschüsse Bund, Land, Gemeinden	3.820.500,00
Mit vorhandenen liquiden Mitteln finanzierter Rest	3.817.500,00
Summe Finanzierung	22.838.000,00

Haushaltsausgleich hergestellt – Differenz 0,00

**Stand der allgemeinen Haushaltsrücklage Ende 2025
rd. 1.500.000,00**

Einmalige Ausgaben:

In der folgenden Tabelle werden die betragsmäßig größten einmaligen Ausgaben dargestellt:

Kostenart	Kosten
Neubau der Volksschule	14 400 000,00
Ersatzwasserversorgung Vögelsberg	2 200 000,00
Drehleiter Feuerwehr	900 000,00
Anteil Bahnhof NEU	464 000,00
Radarstandorte Errichtung	180 000,00
Josef-Speckbacher-Straße Sanierung	174 000,00
Revitalisierung Ortskern Kirchplatz	170 000,00
Küchenerweiterung/Umbau Haus Salurn	150 000,00
Adaptierung Lagerung Staudenplatz	100 000,00
Asphaltierung Nordumfahrung	96 000,00
Notstromaggregat	92 400,00

Wasserleitung Josef Speckbacher Straße	82 000,00
Sanierung Hangabbruch Eiskarquelle	80 000,00
Sanierung Vögelsbergstraße	72 000,00
Sanierung Kanäle Vögelsberg	70 000,00
Buskosten zum Ausweichquartier	68 000,00
Vögelsberg Hangsicherung	66 000,00
Leit- und Orientierungssystem	60 500,00
Einrichtung der Werkräume Mittelschule	60 000,00
Weißer Platz	60 000,00
Wattenbach Bachmauersanierung	60 000,00
Restkosten Sanierung 1m-Becken	60 000,00
Lüftungssteuerung Kindergarten UD2	53 000,00
Multisportanlage	50 000,00
Sanierung Turnsaal Haus Salurn	50 000,00
Summe	19.817.900,00

Die Haushalte im Voranschlag:

Die laufenden **und** einmaligen Ausgaben und Einnahmen führen zu folgenden Ergebnissen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Finanzierungshaushalt:

Der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) beträgt am Ende des Jahres 2025 EUR -2.369.600,00. Das bedeutet, dass im Jahr 2025 mehr Geld ausgegeben, als eingenommen wird. Dieses Minus kann allerdings durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden. In diesem Haushalt werden nur tatsächliche Geldflüsse dargestellt.

Ergebnishaushalt:

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt am Ende des Jahres 2025 EUR -231.100,00. In diesem Haushalt sind nur Aufwände und

Erträge vorhanden, und zwar auch dann, wenn kein tatsächlicher Geldfluss stattfindet (Beispielweise Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, usw.). Dieser Minusbetrag wird das vorhandene Nettovermögen (=Eigenkapital) der Marktgemeinde Wattens im Vermögenshaushalt am Ende des Jahre 2025 verringern, welches derzeit bei rund 127.800.000,00 EUR liegt.

Die laufende Gebarung:

Der Überschuss aus der laufenden Gebarung ist die wahrscheinlich **wichtigste Ergebniszahl** jeder Gemeinde. Hier sind alle laufenden jährlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten. Nur wer genügend laufenden Überschuss erwirtschaftet, kann sich neue einmalige Ausgaben leisten, die Rücklagensparbücher für künftige größere Projekte auffüllen, oder neue Kreditrückzahlungen leisten.

Die Marktgemeinde Wattens rechnet im Jahr 2025 mit einem Minus von rd. EUR 113.500,00. Mehrkosten in den Bereichen Kreditrückzahlungen und Kinderbetreuung, die jährlichen Lohnerhöhungen, sowie Mindereinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile reduzieren den laufenden Überschuss, welcher in den kommenden Jahren allerdings dringend für die restlichen Kreditrückzahlungen der Ersatzwasserversorgung Vögelsberg und des Bahnhofs benötigt wird. Durch eine traditionell konservative Budgetierung der Marktgemeinde Wattens ist allerdings damit zu rechnen, dass der tatsächliche laufende Überschuss am Ende des Jahres 2025 positiv sein wird.

Aus heutiger Sicht würde sich der laufende Überschuss ab dem Jahr 2026 noch weiter ins Minus bewegen. Die Hauptaufgabe im kommenden Jahr wird daher sein, laufende Ausgaben zu reduzieren bzw. laufende neue Einnahmen zu lukrieren, um dadurch genügend laufenden Überschuss für die kommenden Kreditrückzahlungen und einmalige Instandhaltungen zu schaffen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan zeigt die Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts der Jahre 2026 bis 2029. Das negative Ergebnis des Finanzierungshaushalts wird im Jahr 2026 wohl noch mit vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden können. Allerdings

muss das mittel- und langfristige Ziel der Marktgemeinde Wattens die Reduktion der laufenden Kosten und die Erhöhung der laufenden Einnahmen sein.

Finanzierungshaushalt	2026	2027	2028	2029
Saldo 5	-1.318.600,-	-1.390.500,-	-1.581.400,-	- 1.831.700,-

Ergebnishaushalt	2026	2027	2028	2029
Nettoergebnis	-2.331.900,-	- 2.417.000,-	- 2.814.200,-	- 2.842.200,-

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Kommunalsteuer im Vergleich mit 2019 um jährlich 3,5 Millionen Euro weniger beträgt. Bei den Abgaben- und Ertragsanteile gibt es zwischen Anteilen und Pflichtbeiträgen eine Schere von 4%. Beim Personal kommen in Vollzeitäquivalenten 1,2 Stellen dazu. Bei den Subventionen gibt es ein Minus von 15% des Gesamtvolumens, mit fünf Ausnahmen: Märchentraumwelten +/- 0%, Listening Closely +/- 0%, Swarovski Musik Wattens +38%, Kulturverein Grammophon +/- 0% und Tennisclub a.o. Subvention Euro 20.000,-. Bei den Großprojekten gibt es den Neubau VS Kirchplatz, Hangrutsch Vögelsberg und Bahnhof Fritzens-Wattens.

Diskussion:

GV Wilhelm Greuter erklärt, dass die schwierige Situation mit dem Erhalt der Infrastruktur die Gemeinde sehr schwer trifft. Jedoch ist es hier gut gelungen ein Budget zu stellen, wo die Kernaufgaben der Gemeinde sehr gut verankert sind. Das Sparen wurde immer wieder angesprochen. Es ist wichtig die Bevölkerung hier immer wieder anzusprechen und auch einzubinden. Es gibt sehr viele gute Ideen und man sollte auch einen Aufruf machen, um die Bevölkerung zu hören, die Ideen geben möchte. Damit man dann Ideen bewerten und auch umsetzen kann.

GR Maria Schaffenrath erwähnt, dass die Gemeinde Wattens finanziell auf pro Kopf immer noch gut da steht. Jedoch beim Verschuldungsgrad rutscht man weiter nach hinten,

was auf die Großprojekte zurückzuführen ist. Weiters wird erwähnt, dass dieses Budget knapper gehalten wird aus Sicht der Projekte. Was steht tatsächlich zur Realisierung an? Jedoch kann man bei den einmaligen Ausgaben einiges hinterfragen und es gibt Diskussionspunkte. Auf Seiten der Ausgaben ist es gelungen Dinge zu sparen. Die Jungbürgerfeier ist mit €10.000,- budgetiert, wobei man weiß, dass die Interessen woanders liegen. Auch das Thema Weihnachtsfeier für das Personal mit € 30.000,- ist ein großer Teil und die Betriebsärztin mit € 40.000,00 - Hall kommt mit €18.000,- aus. Ein Schreibmaschinen Museum kostet € 30.000,- - € 40.000,-. Regioflink mit € 75.000,-. Das Carsharing schlägt sich auch mit minus € 18.000,- zu Buche. Es gibt eine Summe von Posten, die zusammen einiges ausmachen. Auch beim Punkt Subventionen kommt einiges zusammen. Jedoch ist es nicht nachvollziehbar wie ohne Richtlinie und Bewertung 5 Ausnahmen gemacht werden. Weiters wird erklärt, dass auch Projekte Richtlinien benötigen. Auch beim Thema Personal darf man nicht vergessen, dass aktuell diese Kosten 50% unserer Gesamteinnahmen ausmachen. Weiters wird erwähnt, dass im Bereich des Schwimmbades in den letzten 10 Jahren der Personalstand um 50% gestiegen ist. Der Überprüfungsausschuss wird sich auch noch andere Anlagen anschauen. Auch beim Thema Raumordnungskonzept braucht es kluge Köpfe, die sagen, wohin muss sich die Gemeinde in 10 Jahren entwickeln.

GV Martin Weissenbunner erwähnt, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden, aufgrund der Reserven es möglich ist ein hohes einmaliges Budget umzusetzen. Es ist auch bewusst, dass man sparen muss und jeder seinen Teil beitragen muss, auch bei den Vereinssubvention im Durchschnitt von 15%. Was dann heißt, dass es auch bei einzelnen mehr sein kann. Das Thema Richtlinien für Subventionen ist ein schwieriges Thema und begleitet das Gremium schon seit 2 Jahren. Dabei schon Ausnahmen zu tätigen, bevor die Richtlinie angewandt wird, ist schwierig. Es muss sich jedoch etwas ändern. Es fehlen 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätze. Mit dieser Kommunalsteuer hat unser System funktioniert. Weiters ist es unumgänglich mit überregionalen Ambitionen Gelder für Einrichtungen nach Wattens zu holen. Man muss in die Zukunft schauen und zusehen dass mehr Geld in die Gemeinde kommt. Auch das Budget sollte breiter im Vorfeld diskutiert werden. Man muss dieses Thema auf mehrere breite Schultern verteilen.

GR Martin Schrott erklärt, dass dieses Problem auch ein globales Problem ist. Das Budget ist ein umsichtiges Budget. Die Kommunaleinnahmen gehen zurück, die Leitbetriebe sind auch dem Weltgeschehen unterlegen. Die Gemeinde muss sich auf die Kernaufgaben beschränken. Von der Bildung über die Altersversorgung bis hin zur Erhaltung der kommunalen Infrastrukturen.

Vizebürgermeister Robert Peer erklärt, dass die Vorredner richtig liegen und man bei jedem Rädchen drehen muss.

GV Erich Steiner trägt vor:

Der Gemeinderat beschließt heute den Haushaltsplan 2025 und wir alle tragen die Verantwortung für diese finanziellen Ein- und Ausgaben.

Wir Freiheitlichen finden, dass der Haushaltsplan das politische Regelwerk des jeweiligen Gemeinderates darstellt und somit als Instrument zur gesamtwirtschaftlichen Steuerung dient.

Erfreulich ist, dass bei Bildung, Unterricht, Erziehung und Sport die Finanzen richtig verteilt worden sind! Dies gilt auch für die Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung

Die sehr angespannte wirtschaftliche Lage - auch in unserer Gemeinde – hat leider sehr große negative Auswirkungen auf unser Finanzjahr 2025, vor allem auf die Kommunalsteuereinnahmen.

Folglich muss bei den Ausgaben rechtzeitig der Sparstift angesetzt werden, damit in nächster Zeit der Bevölkerung eine nicht zu große Belastung weiter gegeben werden muss.

Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll und notwendig, das Budget 2025 nachzujustieren, um eine 10 bis 15prozentige finanzielle Einsparung zu erreichen.

Dadurch würden für die Bevölkerung die belastenden Auswirkungen für die nächsten Budgetjahre nicht zu drastisch ausfallen.

Wir sind aber überzeugt, dass im kommenden Budget 2025 ein größerer Spielraum für Einsparungen möglich wäre – ohne dass die Bevölkerung größere Nachteile hätte. Schlussendlich stimmt die FPÖ Wattens dem ordentlichen Budget 2025 und den mittelfristigen Budgets nicht zu.

Aber unsere Fraktion FPÖ wird auch im kommenden Jahr wieder wie bisher konstruktiv im Gemeinderat mitarbeiten, sich einbringen und am GR-Tisch die Umsetzung einzelner Punkte, die im Budget 2025 geplant sind, gewissenhaft prüfen und dann Entscheidungen zum Wohle der Bevölkerung von Wattens treffen.

Abschließend möchten wir Freiheitlichen dem Gemeinderat, dem Herrn Bürgermeister, den Beamten und Angestellten im Rathaus für die gute Zusammenarbeit danken und ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit im neuen Jahr wünschen.

Vizebürgermeister Mag. Krämer Martin erklärt, dass man gefordert ist ein tragfähiges Budget zu erstellen. Beim Thema Personal darf man nicht außer Acht lassen, dass man zwei Pflegeheime hat, die sich natürlich bei den Personalkosten widerspiegeln. Beim Thema Schwimmbad wird es Änderungen geben. Auch im Wohnungsamt hat es Veränderungen gegeben und auch hier wird die Position nicht nachbesetzt. Es wäre heute ein gutes Zeichen gewesen, wenn wir das Budget einstimmig beschlossen hätten und damit nach Außen Zusammenhalt gezeigt hätten. Weiters ist es auch wichtig die Bevölkerung zu informieren.

GR Christoph Müller erklärt, dass man die Ideen und Infos aufgrund der Aussage von GV Erich Steiner, wie man das Budget um 10-15% einsparen kann, im Gemeinderat diskutieren könnte. Auch die Erstellung einer Arbeitsgruppe ist eine gute Sache.

GR Dr. Maria Schaffenrath erklärt, dass viel in die richtige Richtung geht, jedoch wird es dauern. Bezüglich der Arbeitsgruppe geht es darum Potentiale aufzuzeigen, um auf der Einnahmenseite Entwicklungen aufzuzeigen. Es muss versucht werden an mehr Geld zu kommen da der Abgang von Freizeiteinrichtungen sehr hoch ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Tourismusverband aufgrund seines Engagements zum ersten Mal etwas zur Sanierung des Schwimmbades beigetragen hat. Die Gemeinde hat sich zu einem Schnellzug entwickelt und man hat den Bahnhof verlassen. Für ihn ist der Weg klar, wir werden bis zum Ziel nicht mehr anhalten. Für die kommenden 5 bis 10 Jahren geht es darum in die Daseinsversorgung zu investieren, breit zu sparen und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Budgetvoranschlag für 2025 und den Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 12

Nein: 7

Enthaltung: 0

4.2) Bestellung des Ortsausschusses und des Ortsvorstehers für den Ortsteil Vögelsberg

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Aufgrund des rechtswirksamen Rücktrittes von Herrn Martin Egger als Ortsvorsteher für den Ortsteil Vögelsberg wurde in der Sitzung am 21.11.2024 von der Liste A Herr Stefan Knab als Nachfolger in den Ortsausschuss gewählt.

Zudem haben die Mitglieder des Ortsausschusses in der Sitzung am 22.11.2024 einstimmig Herrn Christian Singer als Ortsvorsteher gewählt.

Es wird vorgeschlagen, gemäß § 57 TGO sowie § 2 Abs. 1 der Ortssatzung für den Ortsteil Vögelsberg ab dem 13.12.2024 für die restliche Dauer der Funktionsperiode des

gewählten Gemeinderates (bis 2028) nachstehende Personen als Mitglieder des Ortsausschusses zu bestellen:

Christian Singer, Halbeisfeld 17

David Gschöser, Vögelsberg 15

Julia Steurer, Halbeisfeld 6

Stefan Knab, Vögelsberg 17a

Weiters wird vorgeschlagen, gemäß § 3 der Ortssatzung Herrn Christian Singer zum Ortsvorsteher des Ortsteils Vögelsberg ab 13.12.2024 für die restliche Dauer der Funktionsperiode des gewählten Gemeinderates (bis 2028) zu berufen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Christian Singer zum Ortsvorsteher des Ortsteils Vögelsberg ab 13.12.2024 für die restliche Dauer der Funktionsperiode des gewählten Gemeinderates (bis 2028) zu berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

4.4) Subventionsansuchen 2025 "Kulturverein
Grammophon"

Bericht:

Der Bürgermeister stellt den Amtsvermerk vor und erklärt, dass es von Seiten dem Kulturverein Grammophon ein Subventionsansuchen für 2025 in der Höhe von € 20.000, - gibt.

Diskussion:

GV Maria Gahr-Vohradsky erwähnt, dass die Unterlagen sehr professionell und transparent sind. Weiters wird erklärt, dass die Angemessenheit bei den Vereinssubventionen sehr schwierig ist. Als Basis wird die genaue Auflistung notwendig sein. Es gibt 4 hauptamtliche Mitarbeiter aber es werden auch sehr viele ehrenamtliche Stunden geleistet. Grammophon bietet eine Breite von kulturellem Geschehen, die man so schnell nicht findet.

GR Alexander Eler erklärt sich als befangen und verlässt den Saal.

Vizebürgermeister Robert Peer erklärt, dass jeder Verein eine Kultur hat. Dieser Tagesordnungspunkt sieht suspekt aus. Es wird der Vorschlag gebracht € 15.000,- freizugeben. Weil der Antrag für 2025 ist und man als Ziel hat 15% an Subventionen einzusparen.

GR Maria Schaffenrath erklärt, dass es gute Kulturförderungen auf vielen Bereichen gibt. Die genannten Kriterien zeigen, dass es aufgrund von Richtlinien durchaus sein kann, dass es hier dann gut ausfällt. Weiteres werden verschiedene Beispiele für Kultur in Watters gebracht. Zweidrittel der Einnahmen fallen auf Mitarbeiter.

GR Martin Schrott erklärt, dass es positiv ist, dass das Gasthaus Neuwirt aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist. Auch das Ehrenamt ist irgendwann an seinen Grenzen. Vor allem wenn man ein gewisses Niveau erreicht hat.

GV Wilhelm Greuter erklärt, dass Grammophon alle Monate ein Programm in sehr hoher Qualität anbietet. Weiters finden einige Gruppen ihre Probelokale in den Räumen von Grammophon.

GR Valentina Schwaninger erklärt, dass die Vereine sehr viele Vorteile und Vergünstigungen haben. Es wird hervorgehoben, dass die Subventionen öffentliche Gelder sind.

GR Christoph Müller erwähnt, dass fast 4000 Ehrenamtliche Stunden geleistet wurden. Weiters werden ca. € 55.000 im Ort ausgegeben. Weiters sind die Veranstaltungen offen und für jeden zugänglich.

GR Dietmar Hinterreiter, erwähnt dass es wichtig ist einen großen Bogen über Wattens zu spannen. Das Kulturbudget wurde in Absprache mit dem Bürgermeister etwas gekürzt. Es wird der Vorschlag von € 17.500 für diese Subvention vorgeschlagen. Weiters gibt es im Kulturtopf einen Puffer, für den man gerne anfragen kann.

GV Maria Gahr-Vohradsky erwähnt, dass es einen Unterschied zwischen einem Unternehmen und einem Verein gibt. Weiters wird die Tätigkeit der Arbeitsgruppe hervorgehoben.

GV Martin Weissenbrunner erklärt, dass es nicht um den Betrag geht, sondern in zwei Gruppen gearbeitet wird.

Vizebürgermeister Martin Krämer erklärt, dass das Angebot von GR Dietmar Hinterreiter sehr gut ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass viele Zahlen genannt wurden. Wenn ein Verein es schafft, ein Drittel seines Budgets über Bund und Land nach Wattens zu holen ist es ein sehr gutes Zeichen. Der Freiwilligen Staatspreis ist ein sehr gutes Zeichen. Die Richtlinien sind fertig, jedoch fehlt die Mathematik wie man etwas in einen Eurobetrag setzt. Grammophon beweist jedes Jahr wieder, warum sie Geld brauchen und für welche Dinge sie es wollen. Es gibt den Vorschlag aus dem Gemeindevorstand mit € 20.000 und von GR Dietmar Hinterreiter mit € 17.500 mit der Option auf mehr.

Der Bürgermeister bringt den ersten Antrag zur Auszahlung einer Subvention von € 20.000,- zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 9

Nein: 6

Enthaltung: 3

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Auszahlung einer Subvention von € 20.000,- ab.

Der Bürgermeister bringt den zweiten Antrag von GR Dietmar Hinterreiter zur Auszahlung einer Subvention von € 17.500,- zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 14

Nein: 1

Enthaltung: 3

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Auszahlung einer Subvention von € 17.500,- an den Kulturverein Grammophon.

5) Anträge des Technischen Ausschusses:

5.1) Freistellungserklärung EZ 90006

Bericht:

Der Obmann des Technischen Ausschusses berichtet:

Frau Barbara Kilzer, ist aufgrund des Übergabs- und Pflichtteilsverzichtungsvertrag vom 16.07.2019 Alleineigentümerin der Liegenschaft in Einlagezahl 90006 Grundbuch 81020 Wattens bestehend unter anderem aus den GSTe 78/1 und 78/2.

Gemäß der Vermessungsurkunde mit der GZ 5184-1/21 vom 09.05.2022, Dipl.-Ing. Dr. Stefan Rudig werden aus den GSTe 78/1 und 78/2 Teilflächen abgeschrieben.

Unter C-LNR 3 dieser Liegenschaft ist nachfolgende Buchlast einverleibt:

3a Stand 1906

REALLAST jedes 8. Jahr ca. 4 Monate lang, und zwar von Martini bis Gertraudi einen tauglichen Zuchtstier zu halten, als Entschädigung für das ausschließliche Holz- und Streubezugsrecht auf GST 1073 in EZ 61 für die Gemeinde Wattens

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Geoinformation, hat nunmehr mit E-Mail vom 12.11.2024 angefragt, ob seitens der Marktgemeinde Wattens gegen eine lastenfreie Abschreibung der sich aus der Schlussvermessung ergebenden Teilflächen aus den GSTe 78/1 und 78/2 in EZ 90006, KG 81020 Wattens, gemäß der Vermessungsurkunde mit der GZ 5184-1/21 v. 09.05.2022, Dipl.-Ing. Dr. Stefan Rudig Einwände bestehen.

Es wird von Amtswegen festgestellt, dass gegen eine lastenfreie Abschreibung keine Einwände bestehen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die lastenfreie Abschreibung der sich aus der Schlussvermessung ergebenden Teilflächen aus den GSTe 78/1 und 78/2 in EZ 90006, KG 81020 Wattens, gemäß der Vermessungsurkunde mit der GZ 5184-1/21 v. 09.05.2022, Dipl.-Ing. Dr. Stefan Rudig, lastenfrei jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Wattens von der Liegenschaft in EZ 90006 GB 81020 Wattens abgeschrieben werden können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.2) Bebauungsplan Ergänzung Kreuzbichl

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Einreichung

Aufgrund von laufenden Anrainerbeschwerden über die Bebauung wurde der bestehende Bebauungsplan geprüft. Im Folgenden werden wesentliche Punkte dargestellt:

Dringender Handlungsbedarf:

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die baulichen Entwicklungen am Kreuzbühl zu überdenken, um die im ÖRK verankerten raumplanerischen Zielsetzungen sicherzustellen. Dieser Aspekt wurde bereits vom Bürgermeister MMag. Lukas Schmied telefonisch angesprochen und als berechtigt bewertet.

Übereinstimmung mit Bebauungsplan AE/045/05/2008:

Im derzeitigen Bebauungsplan ist folgendes festgelegt:

- BMD mindestens 1,0
- BMD höchstens 1,70
- BBP höchstens 0,35
- BW offen 0,6 TBO
- BP höchstens 1.000 m² bis 1.500 m²
- OG höchstens 3
- TA höchstens 10 m

Städtebauliche Zielsetzung

Die raumplanerische Zielsetzung des ÖRK Wattens ist und bleibt die Förderung kleinstrukturierter Bebauung und behutsamer Nachverdichtungen. Gleichzeitig ist der Erhalt der Grünstrukturen ein zentrales Anliegen. Besonders gilt es, Bauträgerprojekte mit mehr als vier bis fünf Wohneinheiten zu verhindern. Daher ist zusätzlich festzulegen, dass auf jedem Grundstück maximal drei Wohneinheiten zulässig sind, um einer unkontrollierten Verdichtung entgegenzuwirken.

Verkehrstechnische Überlegungen

Die mittelfristig nicht realisierbare Auffahrt zur B 171 sollte ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden. Eine Überprüfung der Bebauungsparameter aus dem Jahr 2008 erscheint in diesem Zusammenhang als dringend erforderlich.

Kurzfristige Bebauungsplananpassung

Eine kurzfristige Anpassung des Bebauungsplanes könnte durch die Ergänzung einer zusätzlichen Dichtebestimmung und die Festlegung einer maximalen Nutzflächendichte erfolgen. Diese Regelung war 2018 noch nicht verfügbar.

Besonderheiten kleinerer Grundstücke

Es ist zu berücksichtigen, dass bei kleineren Grundstücken am Kreuzbühl (ca. 600 m²) eine Nutzflächendichtebeschränkung auf 0,35 NFD lediglich eine Wohnnutzfläche von ca. 200 m² erlauben würde. Die durchschnittliche Grundstücksgröße am Kreuzbühl beträgt rund 800 m².

Für kleinere Grundstücke sowie im familiären Baubereich könnte projektbezogen eine Erhöhung der Baudichte durch eine Bebauungsplanänderung erforderlich sein. Dies ist städtebaulich begründbar, beispielsweise durch die Schaffung zusätzlicher Einliegerwohnungen, ohne dass dies zu einem signifikanten Anstieg des Verkehrsaufkommens führt.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, den Bebauungsplan zeitnah anzupassen und eine flächendeckende Nutzflächenbeschränkung einzuführen, um die raumplanerischen Zielsetzungen zu sichern und unerwünschte Nachverdichtungen zu verhindern.

Vorschlag: zusätzlich NFD höchstens 0,35. Änderung BBD höchstens 0,3 (statt 0,35).

Außerdem soll die maximale Anzahl der Wohneinheiten auf drei pro Grundstück begrenzt werden. Weiterhin wird empfohlen, die maximal zulässige Geländeänderung auf 1.0 m gegenüber dem Naturbestand einzuschränken.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung des Bebauungsplan für den Kreuzbichl.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

5.3) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 327/2
KG Vögelsberg

Bericht:

Der Obmann präsentiert den Amtsvermerk.

Änderung Flächenwidmungsplan Johann Zeiter

Herr Zeiter Johann beabsichtigt, einen Geräteschuppen auf seinem Grundstück 327/2 KG 81018 Vögelsberg zu errichten. Es wird beabsichtigt, hiezu rund 184m² von Freiland § 41 in SLG-2- Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 umzuwidmen.

Unter Bezugnahme auf die vorliegende raumplanerische Stellungnahme des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, und den dazugehörigen Verordnungsplan könnte somit über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 für die vorerwähnte Änderung des Flächenwidmungsplanes folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 327/2 KG 81018 Vögelsberg laut raumplanerischer Stellungnahme und Verordnungsplan der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

- 2) Die Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland § 41 in SLG-2 Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

UMWIDMUNG:

Grundstück 327/2 KG 81018 Vögelsberg

Rund 184m²

Von FL – Freiland § 41

in

SLG-2 – Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Zusätzliche Information: Es besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kein grundsätzlicher Einwand, wenn beim Bauvorhaben zumindest ein 4,0 m breiter Gewässerbetreuungsstreifen freigehalten wird.

Eine Bebauung ist somit mit der Einhaltung eines 4,0 m breiten Gewässerbetreuungsstreifen gegeben.

Weiter erklärt der Obmann, dass aufgrund fehlender Einstell- und Unterstellmöglichkeiten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte ist beabsichtigt, auf einer bereits geschopten Fläche der Gp. 327/2 einen Geräteschuppen im Ausmaß von ca. 10 m x 5,5 m in Holzbauweise zu errichten.

Hierfür ist eine Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Freiland in „Sonderfläche für land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gem. § 47 TROG 2022 erforderlich.

Diskussion:

GV Martin Weißenbrunner fragt nach, ob dies auch in Zukunft bei ähnlichen Projekten passen sollte, sofern die Voraussetzungen passen.

Der Obmann ergänzt, sollte der Bedarf gegeben sein, ist dem nur zuzustimmen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplan Gst. 327/2 KG Vögelsberg von FL – Freiland § 41 in SLG-2 – Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

6) Anträge des Kulturausschusses:

6.1) "Neujahrskonzert am 10.01.2025" - Mittelfreigabe und Durchführung

Bericht:

Der Obmann berichtet:

Das Neujahrskonzert soll unter der Moderation von Bürgermeister MMag. Lukas Schmied wieder 2025 im Haus Marie stattfinden. Als Termin wurde der 10.01.2025 festgesetzt. Geplant ist ein Konzert der Big Band mit Gästen (Vocals: Gail Anderson und Hannes Schmid). Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Es soll wieder Eintritt verlangt werden. Als Eintrittspreise werden € 19,- sowie bei Abendkasse € 24,- vorgeschlagen. Der Vorverkauf soll über das Museum Wattens abgewickelt werden. Für die Durchführung des Neujahrskonzert beantragt der Kulturausschuss einstimmig eine Mittelfreigabe von € 12.000,-

Diskussion:

GV Maria Gahr-Vohradsky erwähnt, dass es gut wäre den Antrag in Zukunft früher zu stellen.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mittelfreigabe und Durchführung für das Neujahrskonzert 2025 einstimmig.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltung: 0

9) Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass man die offene Stelle im Melde- und Standesamt mit Herrn Manuel Kiefer besetzen konnte.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Leitung des Sozial- und Wohnungsamtes ab 01.03.25 Herr Alexander Jank übernimmt.

10) Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet:

Zukunft Kirchplatz: Beteiligungsprozess abgeschlossen, Verkehrsanalyse und Maßnahmen im Jänner 2025.

Eislaufplatz: neues Kabinengebäude in Betrieb

Vögelsberg Hangrutsch: Informationstermin am Vögelsberg im Jänner

Destination Wattens: Anteile mit 09.12.2024 abgetreten

Museum Wattens: Gespräche u.a. mit Land Tirol, Museumsverein und Tiroler Museumslandschaft

Müllsackautomat: in Betrieb, 2025 Sackausgabe nur noch per Automat und mit Bürgerkarte

Abfallinformationstage: Sa. 25.01. Bauhof, Do. 30.01. Museum Wattens

Skilift Vögelsberg: Preise für Kinder deutlich gesenkt

Glungezer Gratis-Skitag: Sa. 08.02. – Vorverkauf wird bekanntgegeben.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Diskussion:

GR Maria Schaffenrath erwähnt, dass sich Frau Buchbauer mit der Bitte um Informationen zur Verkehrszählung an alle Fraktionen gewandt hat.

Der Bürgermeister erklärt dass, sobald die Daten vorhanden sind, sie zur Verfügung gestellt werden.

GV Wilhelm Greuter berichtet, dass in der vergangenen Sitzung folgende Personen eine Gemeindewohnung bekommen haben.

Frau Pfister Evelyn (Josef-Speckbacher-Straße 5, Top 34)

Frau Spörk Melanie (Rudolf-Steinacher-Straße 4, Top 10)

Herr Schmalzl Daniel (Josef-Speckbacher-Straße 7, Top 3)

Herr Klausner Peter (Peter-Rosegger-Straße 16, Top 12)

Weiters wird bekannt gegeben, dass für folgende Personen eine Mietvertragsverlängerung beschlossen wurde.

Dr. Pernegger Ludwig

Weis Silvia

Markovic Dragan

Al Zir Ali und Ektemal

Ziauryte Ona

Pavlovic Biljana

Mitterer Daniela und Hansjörg

Habernig Sarah und Johannes

Abschließend wird berichtet, dass der Wohnungsausschuss 15 Stunden und 44 Minuten im Jahr 2024 getagt hat.

Weiter wird richtiggestellt, dass das Heltschelhaus 7 Jahre Leerstand hatte und erst jetzt die erforderlichen Baumaßnahmen durchgeführt wurden.

GR Valentin Schwaninger erwähnt, dass man, jetzt wo die Barrierefreiheit gegeben ist, besser werben sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass man dabei ist und sich ein und sich ein professioneller Makler darum kümmert.

GR Dietmar Hinterreiter erwähnt, dass man alle freien Flächen auf der Homepage veröffentlichen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass man auf die Personen aktiv zugeht und man hilft gerne dort, wo man es mitbekommt.

GV Erich Steiner erklärt, dass man sich in den ersten Monaten mit dem Gemeindeverband beschäftigen sollte und ob man weiterhin Mitglied sein möchte.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Lukas Schmied um 19:31 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Alexander Jank e.h.

Für den Gemeinderat:
MMag. Lukas Schmied e.h.
Vbgm. Robert Peer e.h.
GV Erich Steiner e.h.